Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat Integrationskurse
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Leipzig, 5. September 2025

Betreff: Sicherstellung der Finanzierung der Integrationskurse im 2. Halbjahr 2025 gemäß Trägerrundschreiben 05/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Erleichterung konnten wir dem Trägerrundschreiben 05/2025 vom 3. Juni 2025 entnehmen, dass „die Finanzierung der Integrationskurse auch für das zweite Halbjahr 2025 gesichert“ sei. Diese Zusage war für uns als Trägerorganisation von Integrationskursen von elementarer Bedeutung und vermittelte die dringend benötigte Planungssicherheit – insbesondere im Hinblick auf die Absicherung der Beschäftigungsverhältnisse unserer Lehrkräfte.

Umso größer war unsere Bestürzung über die Mitteilung im Trägerrundschreiben 07/2025 vom 1. September 2025, wonach „die Auszahlung bearbeiteter Abrechnungen ab sofort zu steuern und den Mittelabfluss wochenweise zu kontingentieren“ sei. Dort heißt es weiter, dass „nicht alle im laufenden Jahr eingehenden Abrechnungen vollständig und innerhalb des Zahlungsziels von 30 Tagen ausgezahlt werden können“. Diese Ankündigung stellt einen fundamentalen Bruch mit der zuvor gewährten Planungssicherheit dar und führt zu einer unmittelbaren Gefährdung der Liquidität unserer Einrichtung.

Bereits die Einschränkungen im Bereich der Berufssprachkurse im Frühjahr 2025 hatten schwerwiegende Konsequenzen: Kurse konnten nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt werden, freie Lehrkräfte verloren Aufträge, und erste Entlassungen waren unausweichlich. Besonders der Wegfall vieler B2-Angebote führte dazu, dass etwa medizinisches und pflegerisches Fachpersonal sowie andere akademische Berufsgruppen ihre Integration in den Arbeitsmarkt nicht fortsetzen konnten. Diese Entwicklung hat den Fachkräftemangel im Gesundheitswesen zusätzlich verschärft.

Nun aber trifft die neue Steuerung der Mittelabflüsse direkt den Kernbereich der Integrationskurse. Diese Kurse nach §§ 43, 44 und 44a AufenthG sind das Fundament der sprachlichen und gesellschaftlichen Integration. Ihre kontinuierliche und verlässliche Durchführung ist Voraussetzung dafür, dass Zugewanderte die deutsche Sprache erwerben, Zugang zum Arbeitsmarkt finden und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Jede Verzögerung oder Unsicherheit in der Finanzierung untergräbt die Stabilität dieses zentralen Instruments und gefährdet die Erfolge jahrelanger Integrationsarbeit.

Die Folgen sind gravierend:

- Trägerorganisationen sehen sich mit akuten Liquiditätsproblemen konfrontiert.
- Honorarkräfte und festangestellte Lehrkräfte müssen um ihre Existenz fürchten.
- Trägerorganisationen, die in den letzten Jahren Verantwortung übernommen, Verwaltungsstrukturen aufgebaut und Lehrkräfte fest angestellt haben, sind besonders hart betroffen.
- Erste Insolvenzverfahren von Trägerorganisationen sind bereits eröffnet, weitere werden folgen, wenn keine schnelle Lösung gefunden wird.

Ein solches Szenario bedeutet nicht nur betriebswirtschaftliche Verluste, sondern vor allem den Verlust einer funktionierenden Infrastruktur, die über Jahre mühsam aufgebaut wurde. Die Zerschlagung dieser Strukturen ließe sich in absehbarer Zeit nicht kompensieren und würde auf lange Sicht die Integrationsarbeit massiv schwächen. Integration, gesellschaftlicher Zusammenhalt und die dringend benötigte Fachkräftesicherung stehen damit auf dem Spiel.

Wir fordern daher mit Nachdruck:

1. die im Trägerrundschreiben 05/2025 zugesagten Finanzmittel für das zweite Halbjahr 2025 vollständig und fristgerecht auszuzahlen,
2. die im Rundschreiben 07/2025 angekündigte Kontingentierung und Steuerung der Mittelabflüsse zurückzunehmen oder erheblich zu entschärfen,
3. erforderlichenfalls einen Nachtragshaushalt einzurichten, um die Kontinuität der Integrationsarbeit und die Sicherung der Beschäftigungsverhältnisse zu gewährleisten.

Wir bitten Sie eindringlich, alle verfügbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Liquidität der Trägerlandschaft sicherzustellen. Eine Destabilisierung der Integrationskurse würde zu einem irreparablen Vertrauensverlust führen, die Arbeit von Jahrzehnten gefährden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt nachhaltig schwächen.

Über eine zeitnahe Rückmeldung wären wir Ihnen sehr verbunden.

Anhang:

Fragen zum Schreiben des BAMF vom 01.09.2025 (GZ.: 82A-9500.12.21.07)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Saumweber-Meyer,

wir bitten um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Betrag stand im Haushalt 2025 insgesamt für die Integrationskurse zur Verfügung?
2. Welcher Mittelbedarf war für das 1. Halbjahr prognostiziert, und welche tatsächlichen Ausgaben wurden getätigt?
3. Wie ist es erklärbar, dass im Rundschreiben vom 03.06.2025 die Finanzierung des 2. Halbjahres als gesichert bezeichnet wurde, nun jedoch Einschränkungen erfolgen?
   • Wurden die Mittel nachträglich gekürzt?
   • Falls ja: Wie soll die notwendige Integration unter diesen Bedingungen gewährleistet werden?
4. Welche Mittel stehen für die zweite Jahreshälfte tatsächlich noch zur Verfügung, und wie gestalten sich die angekündigten Wochenkontingente in der Praxis?
5. Warum sind individuelle Sachstandsabfragen nicht möglich? Wir benötigen Transparenz – insbesondere im Umgang mit unseren Mitarbeitenden.
6. Falls Zahlungen aus 2025 ins Jahr 2026 verschoben werden: Belasten diese dann das Budget 2026?
7. Welche Unterstützung erhalten wir im Umgang mit Finanzamt und Krankenkassen, die ihre Beiträge termingerecht einfordern, während die staatliche Refinanzierung verzögert wird?